



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 4. August 2004

27. Stück

- 258. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 259. Institut für erfolgreiches Lernen und neues Denken, „THINKPad“, Lehrgänge „Denk- und Gedächtnistraining“, „Lerncoaching“ und „Legasthenie“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
- 260. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Philosophie für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen, Aussendung zur Begutachtung
- 261. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen, Aussendung zur Begutachtung
- 262. Umwelt Management Austria, St. Pölten, Lehrgang „Management & Umwelt“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Environmental Management)“, abgekürzt „MSc“, Aussendung zur Begutachtung
- 263. MCI – Management Center Innsbruck GmbH, Master-Studiengang „International Business & Tax Law“, Lehrgang „Master of Science in Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der akademischen Grade „Master of International Business & Tax Law“, abgekürzt „LL.M.“, und „Master of Science in Management“, abgekürzt „MSc“, Aussendung zur Begutachtung
- 264. Änderung des Organisationsplanes
- 265. Geschäftsordnung für das Studienrektorat – Ergänzungen
- 266. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung für das Studienrektorat
- 267. Rektor - Erteilung einer Vollmacht für den Bereich der Lehre an den Vizestudienrektor
- 268. Rektor - Erteilung einer Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 an Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler
- 269. Rektor - Erteilung einer Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 an Herrn Univ.-Doz. Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther
- 270. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. August 2004

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. August 2004

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

258. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL I

- Nr. 88/2004: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 15a Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 96/2004: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

TEIL II

- Nr. 292/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Leiterin des Pflegedienstes“ und „Akademischer Leiter des Pflegedienstes“; Lehrgang „Führungsaufgaben (Pflegemanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“, Verein für Bildungsinnovationen im Gesundheitswesen, Graz
- Nr. 293/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Dental Science“; Lehrgang für orale Implantologie; Akademie für orale Implantologie, Wien
- Nr. 296/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird
- Nr. 299/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird
- Nr. 301/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Pre-Production Managerin“ und „Akademischer Pre-Production Manager“; Lehrgang „Pre-Production Management“, RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-West Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H.
- Nr. 302/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (complementary, psychosocial and integrated Health Sciences)“, Lehrgänge „complementary, psychosocial and integrated Health Sciences“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz
- Nr. 310/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Gewährung von Studienbeihilfe an behinderte Studierende
- Nr. 311/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung
- Nr. 312/2004: Verordnung des Bundeskanzlers über Standard- und Musteranwendungen nach dem Datenschutzgesetz 2000 (Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV 2004)

259. INSTITUT FÜR ERFOLGREICHES LERNEN UND NEUES DENKEN, „THINKPAD“, LEHRGÄNGE „DENK- UND GEDÄCHTNISTRAINING“, „LERNCOACHING“ UND „LEGASTHENIE“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 8. Juli 2004, GZ 52.305/200-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für die vom Institut für erfolgreiches Lernen und neues Denken, Linz, durchgeführten Lehrgänge „Denk- und Gedächtnistraining“, „Lerncoaching“ und „Legasthenie“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. August 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

260. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-DIPLOMSTUDIENGÄNGEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Juli 2004, GZ 32.000/218-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Philosophie für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 6. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

261. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-DIPLOMSTUDIENGÄNGEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14. Juli 2004, GZ 32.000/99-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 6. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

262. UMWELT MANAGEMENT AUSTRIA, ST. PÖLTEN, LEHRGANG „MANAGEMENT & UMWELT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF SCIENCE (ENVIRONMENTAL MANAGEMENT)“, ABGEKÜRZT „MSC“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14. Juli 2004, GZ 52.305/240-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Environmental Management)“, abgekürzt „MSc“, für den von der Umwelt Management Austria, St. Pölten, durchgeführten Lehrgang „Management & Umwelt“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 6. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

263. MCI – MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK GMBH, MASTER-STUDIENGANG „INTERNATIONAL BUSINESS & TAX LAW“, LEHRGANG „MASTER OF SCIENCE IN MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER AKADEMISCHEN GRADE „MASTER OF INTERNATIONAL BUSINESS & TAX LAW“, ABGEKÜRZT „LL.M.“, UND „MASTER OF SCIENCE IN MANAGEMENT“, ABGEKÜRZT „MSC“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 19. Juli 2004, GZ 52.305/9-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der akademischen Grade „Master of International Business & Tax Law“, abgekürzt „LL.M.“, und „Master of Science in Management“, abgekürzt „MSc“, für den von der MCI - Management Center Innsbruck GmbH, Innsbruck, durchgeführten Master-Studiengang „International Business & Tax Law“ und den Lehrgang „Master of Science in Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

264. ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Universitätsrat der Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2004 folgende Änderungen des Organisationsplans, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.2, genehmigt:

Inhaltliche Änderung

- Die Einrichtung eines Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung (Standort Klagenfurt und Wien) als Nachfolge der Abteilung Schule & gesellschaftliches Lernen an der IFF-Fakultät

Weiters werden bei der Neuverlautbarung des Organisationsplans redaktionelle Änderungen berücksichtigt, u.a.

- Streichung des Referats für Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen (siehe § 6 des Teils C der provisorischen Satzung) im Rahmen der im Bereich des Rektoratsbüro angeführten Referate
- Die Zuordnung nachfolgender zentralen Verwaltungseinheiten zum Rektoratsbüro:
 - o der Abteilung Budget und Controlling
 - o der Quästur
 - o der Personalabteilung
 - o des Büros für Kommunikation
 - o des Büros für Internationale Beziehungen
 - o der Rechtsabteilung
 - o der Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik
 - o des Archivs
- Einfügen von Beteiligungen: Verein Gesellschaft zur Förderung der Berufsplanung, HistArc. Verein zur Förderung innovativer Kultur- und Denkmalpflege, UniOpen Erwachsenenbildungs- und VeranstaltungsGmbH

Organisationsplan siehe **BEILAGE**.

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst P. Gross

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

265. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS STUDIENREKTORAT – ERGÄNZUNGEN

Die Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.12.2003, 10. Stück, Nr. 77.7, zuletzt geändert durch die Verlautbarung im Mitteilungsblatt vom 18.02.2004, 15. Stück, Nr. 106, wird wie folgt ergänzt:

Eingefügt wird:

„§ 4a Erledigungen

(1) Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor kann die von den Instituten nominierten Fachbereichsverantwortlichen mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungs-tausch (§ 24 Teil B der Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Magisterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen (§ 85 Universitätsgesetz 2002) beauftragen. Die Fachbereichsverantwortlichen entscheiden im Namen der Studienrektorin/des Vizestudienrektors. Die Beauftragungen sind im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

(2) Die Studienrektorin kann die Leiterin des Büros für Internationale Beziehungen mit der Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 beauftragen. Die Leiterin des Büros für Internationale Beziehungen entscheidet im Namen der Studienrektorin. Die Beauftragung ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

(3) Studienabschließende Zeugnisse werden mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung in der Studienabteilung ausgestellt und sind vom Leiter der Studienabteilung bzw. seiner Stellvertreterin i. S. § 4 Beglaubigungsverordnung, BGBl. II Nr. 494/1999, zu beglaubigen (§ 75 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002).“

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

266. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS STUDIENREKTORAT

Die Studienrektorin beauftragt in ihrem Namen Frau Mag. Nesen Ertugrul, Leiterin des Büros für Internationale Beziehungen, ab 1. August 2004 mit der Feststellung der Gleichwertigkeit von im Rahmen des Mobilitätsprogrammes SOKRATES/ERASMUS erbrachten Studienleistungen gemäß § 78 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002. Die Beauftragung ist an die Funktion der Leiterin des Büros für Internationale Beziehungen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

267. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT FÜR DEN BEREICH DER LEHRE AN DEN VIZESTUDIENREKTOR

Der Rektor ermächtigt den

Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

zum Abschluss von Arbeitsverträgen und freien Dienstverträgen im Rahmen des in der Geschäftsordnung für das Studienrektorat (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.12.2003, 10. Stück, Nr. 77.7, in der jeweils geltenden Fassung) für den Vizestudienrektor festgelegten Zuständigkeitsbereiches.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Vizestudienrektors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

268. REKTOR - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEM. § 28 UG 2002 AN HERRN O. UNIV.-PROF. DR. WILLIBALD DÖRFLER

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002

Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler

eine Spezialvollmacht zum Abschluss folgender spezieller Rechtsgeschäfte:

Die Unterzeichnung der Projektvereinbarungen zur Beauftragung der Projektnehmer/-innen im Rahmen des Projekts IMST3 – Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching, MNI-Fonds mit dem die Universität Klagenfurt/IFF/Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt wurde.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Nach Abschluss der bevollmächtigten Rechtsgeschäfte erlischt diese Spezialvollmacht automatisch.

Diese Vollmacht wird bis 31.12.2006 erteilt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

269. REKTOR - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEM. § 28 UG 2002 AN HERRN UNIV.-DOZ. PROF. MAG. DR. TILMANN REUTHER

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002

Herrn Univ.-Doz. Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther

eine Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, die dem Widmungszweck des Sommerkollegs in Charkov 2004, Innenauftragsnummer: A76875300005, entsprechen.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Diese Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des obgenannten Sommerkollegs automatisch.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

270. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

270.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), gelangen ab 1. Oktober 2004 folgende Arbeitsplätze zur Besetzung:

- 1. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin/Universitätsassistent) im Beschäftigungsausmaß von 50% befristet auf 6 Jahre, Standort Wien**
- 2. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin/Universitätsassistent) im Beschäftigungsausmaß von 100% befristet auf 4 Jahre, Standort Klagenfurt**
- 3. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin/Universitätsassistent) im Beschäftigungsausmaß von 100% befristet auf 4 Jahre, Standort Klagenfurt**
- 4. eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter (Basis v1) im Beschäftigungsausmaß von 50% befristet auf 1 Jahr mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis, Standort Klagenfurt**

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Arbeitsplatz 1: abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften
Arbeitsplatz 3: abgeschlossenes universitäres Lehramtsstudium im Bereich Mathematik und/oder Naturwissenschaften
Arbeitsplätze 2/4: abgeschlossenes Hochschulstudium

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- Arbeitsplatz 1: Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten
Erfahrung in der Betreuung von LehrerInnen in der Aus- und Weiterbildung
- Arbeitsplatz 2: Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
Fachdidaktische Kenntnisse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
Erfahrung in der Betreuung von LehrerInnen, insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Arbeitsplatz 3: Fachdidaktische Kenntnisse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
Erfahrung in der Betreuung von LehrerInnen, insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
Erfahrung im Bereich von Gender-Projekten im Unterricht
- Arbeitsplatz 4: Erfahrung in der Erstellung und Betreuung einer Homepage (Softwarekenntnisse)
Kompetenz zur redaktionellen Bearbeitung von Texten
Unterrichts- und Projekterfahrung
Gute orthografische Kenntnisse

Allgemeine Kenntnisse sind erwünscht:

- Gute Englischkenntnisse
- Gute Computerkenntnisse
- Kompetenz im Bereich Management, Organisation und Verwaltung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) **bis 25. August 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

270.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen, kommt voraussichtlich ab 8. November 2004 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs (Basis v3)

für die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100 %. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Einstellungserfordernisse:

- einschlägige Ausbildung im Sekretariatsbereich
- Kenntnisse in EDV (Word, Excel, Internet)
- Organisationstalent
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **25. August 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

270.3 Am Universitätssportinstitut der Universität Klagenfurt gelangt mit 15. September 2004 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatswesen
- Sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich
- Organisationstalent, Teamfähigkeit
- Flexibilität im Aufgabenbereich, Kommunikative Kompetenz

Erwünscht sind:

- Erfahrung, Interesse und Kenntnisse im Sportbereich
- Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **25. August 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.